

fenschaften und die Kenntnisse der Instructio-
nen über die Bauconomie, und ihre Berech-
nung in Verfassung der Vorausmaße und
Kostenanschläge nach dem hohen Hofkanzlei-
Decrete vom 9. Juni 1817 bis 16. März
1820 und 7. December 1825, ferner über die
vollkommene Kenntniß der polnischen oder we-
nigstens einer andern slavischen Sprache, über
ihre bisherige Dienstleistung, dann gemäß der
mit hohem Hofdecrete vom 21. Juni 1826 be-
kannt gemachten a. h. Entschließung vom 3.
Juni 1826, über ihr früheres Betragen wäh-
rend ihres ganzen Lebenslaufes, und überhaupt
über ihre Moralität mit glaubwürdigen Zeugn-
nissen und einer Qualificationstabelle belegten
Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mit-
teltst ihrer vorgesetzten Behörde, im entgegen-
gesetzten Falle aber mittelst ihres vorgesetzten
Kreisamtes innerhalb des bestimmten Termins
an die k. k. Landesbaudirection in Lemberg
einzureichen, und in denselben auch gewissen-
haft anzugeben, ob und in welchem Grade
sie mit einem der angestellten Beamten dieser
Direction etwa in Verwandtschaft stehen. —
Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.
Lemberg am 19. März 1832.

Z. 648. (3) ad Nr. 11334.

K u n d m a c h u n g

die Wiederbesetzung der erledigten ob der enst-
schen Baudirectors-Stelle. — Es ist bei der
k. k. ob der enstischen vereinten Landesbaudirec-
tion die Stelle des Baudirectors mit dem jährl.
Gehalte von zweitausend Gulden, in Erledigung
gekommen. — Diejenigen, welche sich um die-
se Dienststelle bewerben wollen, haben ihre or-
dentlich belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten
Behörden bis Ende Juni 1832 bei der k. k.
ob der enstischen Landesregierung einzureichen,
und sich über ihre theoretischen und practischen
Kenntnisse und Leistungen in allen Zweigen des
Baufaches, über ihre zurückgelegte Dienstzeit
und ihr Lebensalter durch legale Zeugnisse aus-
zuweisen. — Von der k. k. ob der enstischen
Landesregierung. Linz am 23. April 1832.

Anton Hintermayer m. p.

Edler v. Wellenber g.

Z. 649. (3) Nr. 10167.

Concurs = Verlautbarung

zur Wiederbesetzung der erledigten Bezirks-
Commissärs-, Richters- und Domainen-Ver-
waltersstelle in Buje. — Bei dem landesfürst-
lichen Bezirksamte in Buje ist die Bezirks-Com-
missärs-, Richters- und Domainen-Verwalters-
Stelle in Erledigung gekommen. — Mit die-

sem Posten ist der jährliche Gehalt von 800 fl.,
der Bezug von 4 pEt. von den reinen laufen-
den Ueberschüssen, und von 4 pEt. von den
eingehobenen Rückständen bis zum Jahre 1823
der politischen und Fondseinkünfte, freie Woh-
nung, ein Reisepauschale von 200 fl., und
die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution
von 1500 fl. verbunden, die entweder baar
oder fideijussorisch geleistet werden muß. —
Die Competenten haben ihre Gesuche längstens
bis 5. Juni l. J. bei dem k. k. Istrianer Kreis-
amte einzureichen, darin ihr Alter, Vaterland,
ihren Geburtsort, ihre Religion und ihren
Stand anzuzeigen. — Diesen Gesuchen haben
sie beizulegen: a.) die Zeugnisse über die vor-
geschriebenen Studien; b.) die Wahlfähigkeits-
Decrete im politischen und Justizfache; c.) die
Diensturkunden über ihre bisherigen Dienstlei-
stungen. — Sie müssen ferner den Besitz der
italienischen und deutschen Sprache, dann ei-
ner slavischen Mundart, und ihre moralische
Aufführung nachweisen. Endlich haben sie
zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit
den übrigen Beamten des Bezirks-Commis-
sariats verwandt oder verschwägert sind. — Vom
k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 30. April
1832.

Johann v. Beniczky,
Gubernial-Secretär.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 664. (2) Nr. 305.

Strassen = Licitation.

Laut löbl. k. k. Landesbau-Directions-
Verständigung vom 17. Mai d. J., z. Zahl
1038, hat die hohe Landesstelle mit Decret
vom 28. April d. J., Nr. 8777, den dies-
ämtlichen Antrag der Erweiterung eines Zuges
der Würzner Commercial- und Poststrasse in
der Strecke zwischen Sava und Aßling, zu
genehmen befunden. — Ueber diesen aus
Maurerarbeit und Maurermateriale bestehen-
den, über Abzug der Grundablösung den buch-
halterisch richtig gestellten Kostenbetrag von
251 fl. 17 1/2 kr. C. M. erzielenden Stras-
sen-Erweiterungsbau wird die Herabsteigerung
in der Amtskanzley der löbl. Bezirks-Obrig-
keit Weiskfels zu Kronau auf den 1. Juni
d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit
dem Beisatze ausgeschrieben, daß der Bauplan,
die Baudevisse und die Bedingnisse, welche eine
10 o/o Caution und einjährige Haftungszeit
vorschreiben, hieramts täglich eingesehen wer-
den können. — K. K. Strassenbau-Commis-
sariat Krainburg am 21. Mai 1832.

3. 647. (3)

Concurs = Nachricht.

Zur Besetzung einer im Küstenlande erledigten Strassen-Assistentenstelle erster Classe mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl., wird hiemit der Concurs bis ersten Juli laufenden Jahres eröffnet. Dieser Concurs ist für eine Strassen-Assistentenstelle zweiter Classe mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. gleichfalls eröffnet, für den Fall als die Vorrückung eines Strassen-Assistenten zweiter Classe in die erste Statt haben sollte. — Die Bewerber für die eine oder die andere Dienststelle haben innerhalb dieser Frist ihre Gesuche bei der k. k. küstländischen Daudirection einzureichen, und sowohl über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache nach der Normalvorschrift vom 19. April 1820, Zahl 7089, aus welchen sie die vorschristmäßige Prüfung zurückgelegt haben müssen, als über die Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, die erforderlichen gesetzlichen Befehle beizubringen. Auch haben sie sich über ihr Vaterland, Geburtsort, Religion, Lebensalter, Moralität und über ihre bisher geleisteten Dienste auszuweisen. — K. K. küstländische Daudirection. Triest am 15. Mai 1832.

3. 652. (3)

Nr. 5438/1115 R.

Erkenntniß.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wurde Georg Appat auch Georg Repert genannt, gewesener Knecht beim Handelsmann Georg Seitz in Cilli, wegen einer am 5. März 1831 verübten Schwärzung von Kaffee im Reingewichte von 48 Pfunden, in Gemäßheit der §. §. 2, 13, 48, 49, 86 und 102 des allerhöchsten Zoapatentes vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der Strafverschärfungs-Currende des k. k. illyrischen Ouberniums vom 29. Juli 1814, Zahl 9911, nicht nur zum Verluste der auf 9 fl. 36 kr. geschätzten 48 Pfunde Kaffee, sondern auch zum doppelten Erlage dieses Schätzungswerthes mit 19 fl. 12 kr. mittelst Erkenntnisses vom 21. Juni 1831, Zahl 10762/1516 R. verurtheilt. — Dieses Erkenntniß wird, weil sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, sich nicht melden und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg zu dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung betreten, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k.

Stadt- und Landrechte auffordern würde, das wider ihn gefällte Straferkenntniß zur Rechtskraft erwachsen werde. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 12. Mai 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 669. (1)

E d i c t.

Nr. 623.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird dem Andreß Novak oder dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Ulrich Zeralla unterm 24. März l. J., vor diesem Gerichte wider sie die Klage angebracht, und um Verjährt- und Erlöschenerklärung der mittelst Schuldstein, ddo. et intab. 24. April 1801, auf der, dem Gute Burgstall, sub Urb. Nr. 59 et 91, zinsbaren zwei Hüben, intabulirten Forderung pr. 400 fl., gebeten.

Da der Aufenthaltort des Andreß Novak oder dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man den Herrn Ignaz Staria zu Krainburg, zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Untkosten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung abgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagsagung ist auf den 22. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden. Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter Rechtsbefehle an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 20. April 1832.

3. 680. (1)

E d i c t.

Nr. 1513.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Herrn Bartholomä Pfeifer von Laibach, unbedingt erklärten Universalerben nach dem Verlasse des am 15. April d. J. zu Zirkniß verstorbenen Pfarrers und meritirten Dechant's, Herrn Georg Pfeifer, die Tagsagung zur Bornahme der gerichtlichen Teilbitung des sämmtlichen, zu diesem Verlasse gehörigen, beweglichen Vermögens, als: Ochsen, Kühe, Getreide jeder Art, Zimmer- und Küchen-Einrichtung, Wägen, Ackergeräthschaften, Meiererrüstung, Wäsche, Kleider u., im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen so gleiche Bezahlung auf den 1. Juni, und nöthigenfalls auch auf den 2. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Pfarrhofsgebäude zu Zirkniß angeordnet worden sey, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 22. Mai 1832.

B. 667. (1) ad Nr. 2054

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des Thomaß Wontschar, Hüblers zu Podersche, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche den 14. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg am 13. Mai 1832.

B. 671. (1) ad J. Nr. 272.

C o n v o c a t i o n.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Maria Suppantšitsch von Oberforst, zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem am 24. März 1832 ab intestato zu Oberforst verstorbenen Jacob Suppantšitsch, eine Tagssagung auf den 9. Juni l. J., in den gesetzlichen Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte anberaumt.

Es werden demnach alle Jene, welche bei diesem Verlasse einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, oder aber zu demselben Schulden, hiemit mit dem Beisage vorgeladen, daß Erstere ihre Ansprüche bei der Tagssagung um so gewisser anzumelden, Letztere aber ihre Schulden getreulich anzugeben haben, als im widrigen Falle die Ersten sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. zuziehen werden, wider die Letzten aber im Rechtswege sürgegangen werden würde.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen am 26. April 1832.

B. 668. (1) Nr. 508.

E d i c t.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird der Dorothea Oorn, Maria Oorn, dem Jacob Oorn, Janaz Oorn, Michael Oorn und Stephan Olobošknig, oder deren Erben, mittels gegenwärtigen Beisages erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Johann Seiger, Schneidermeister zu Krainburg, unterm 8. März l. J. die Klage angebracht und um Verjährterklärung der auf dem Hause in der Stadt Krainburg, sub Nr. 16216 mittelst Uebergabß-Vertrags, ddo. et intabulato 25. October 1788, intabulirten Forderung pr. 140 fl. und mittelst Schuldschätzung, ddo. et intabulato 2. März 1791, intabulirten Forderung pr. 60 fl. gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben dem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem l. l. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Beistellung den Primus Petas als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungs-Tagssagung ist auf den

22. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwischen dem aufgestellten Vertreter Primus Petas Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 15. April 1832.

B. 666. (1) Nr. 752.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomaß Mraf von Podgier, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleich vom 19. September 1829, ausstehenden 22 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, dem Andreas Hraštar gehörigen, dem Gute Strinbüchel, sub Rect. Nr. 2, dienstbaren ein Viertel Hube sammt An- und Zugehör zu Podgier, bewilliget, und die Bornahme derselben auf den 19. Juni, 19. Juli und 20. August 1832, jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden, und in Loco Podgier mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht wenigstens um den gerichtlich auf 1665 fl. 10 kr. erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen, vermöge welcher letztern unter andern jeder Miethier ein Badium pr. 200 fl. baar zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Münkendorf den 16. Mai 1832.

B. 676. (1)

W o h n u n g e n z u v e r m i e t h e n.

In der Wassergasse, Haus, Nr. 287, sind für künftige Michaelzeit zwei Wohnungen zu vergeben. Die erste befindet sich im ersten Stocke mit der Aussicht auf dem Marktplatz, und besteht aus fünf Zimmern, einer Dachstube, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege; die zweite ist zu ebener Erde an der Wasserseite, und besteht aus zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege.

Nähere Auskunft erhält man im nämlichen Hause vom Eigentümer.